


4285/AB
vom 27.03.2026 zu 4752/J (XXVIII. GP)

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.081.535

27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gewessler, BA, Freundinnen und Freunde haben am 27. Jänner 2026 unter der **Nr. 4752/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ankauf von Emissionszuteilungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Vorkehrungen werden in Ihrem Ministerium aktuell für die Umsetzung der Effort Sharing Verordnung getroffen?*
- *Welche Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen, haben Sie für die Jahre 2025-2030 für die Emissionen aus den Bereichen der Effort Sharing Verordnung festgelegt, die Ihr Ministerium betreffen? (bitte um Aufgliederung nach Jahr)*

Die Bundesregierung hat sich im aktuellen Regierungsprogramm auf ambitionierte Vorhaben im Bereich der Klimapolitik verständigt. Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) trägt dabei insbesondere für den Verkehrssektor Verantwortung. Die Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr kann jedoch nicht isoliert erfolgen, sondern erfordert ein koordiniertes Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) im Verkehrsbereich basiert daher auf einem umfassenden Maßnahmenbündel, das auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen ansetzt.

Dabei verfolgt das BMIMI einen ausgewogenen Ansatz: Einerseits setzen wir gezielt auf investive Klimaschutzmaßnahmen, die nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten, sondern zugleich die österreichische Wirtschaft durch nachhaltiges Wachstum stärken. Mein Ministerium setzt dabei beispielsweise auf den Ausbau des Schienenverkehrs. So sieht der ÖBB-Rahmenplan Milliardeninvestitionen in die Eisenbahninfrastruktur vor. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Österreich zu einem

internationalen Vorreiter im Bereich der Bahninfrastruktur zu entwickeln. Die Bahn ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor und ein wesentlicher Hebel für nachhaltige Mobilität. Diese Investitionen sind von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung und sichern zudem zehntausende Arbeitsplätze. Andererseits ist es gerade in Zeiten budgetärer Herausforderungen erforderlich, staatliche Ausgaben mit besonderem Augenmerk auf Effizienz und Wirksamkeit einzusetzen. Ein zentraler Schwerpunkt meines Ressorts liegt daher auf einer effektiven und wirtschaftlich tragfähigen Klimapolitik. Beispielhaft sei auch die Initiative eMOVE Austria erwähnt, wo alle Aktivitäten der emissionsfreien Mobilität gebündelt und der Markthochlauf der E-Mobilität weiter beschleunigt wird.

Das Ziel der THG-Emissionsreduktion für Österreich aus der Effort Sharing Verordnung ist grundsätzlich auch die Richtschnur für den Verkehrssektor. Darüber hinaus erlaube ich mir im Hinblick auf das noch zu beschließende Klimagesetz und die dort festzulegenden Zielpfade zu verweisen, deren Umsetzung jedoch nicht in die Vollziehung des BIMIMI fällt.

Zu den Fragen 3 bis 9:

- *Welche Vorkehrungen gibt es in Ihrem Ministerium (ggf. gemeinsam mit den anderen verantwortlichen Ministerien) für den Ankauf von Emissionszuteilungen?*
- *Wann werden laut aktuellem Plan/aktueller Prognose Ihres Ministeriums erstmals Emissionszuteilungen für die Emissionen, die Ihr Ressort betreffen, gekauft werden? Und in welchem Umfang?*
- *In Deutschland plant die Regierung, die Emissionszuteilungen mit Budgetmitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds zu bezahlen. Wie wird in Österreich sichergestellt, dass potenzieller Budgetaufwand für den Ankauf von Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen im Falle eines Vertragsverletzungsverfahrens, nicht zulasten von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gehen?*
 - a. *Welche Einsparungen sind geplant, um die Kosten für Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen zu finanzieren?*
 - b. *Welche zusätzlichen Einnahmen sollen generiert werden, um die Kosten für Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen zu finanzieren?*
 - c. *Wenn es noch keine Pläne für die Finanzierung gibt, warum nicht?*
- *Das Umweltbundesamt hat das Energie- und Treibhausgasszenario WEM 2025 veröffentlicht. Wie hoch sind in diesem Szenario die Treibhausgasverfehlungen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2040? (bitte aufgegliedert nach Jahr und ESR-Bereichen)*
 - a. *Würde dieses Szenario eintreten, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die gesamten Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (bitte um Ausweisung pro Jahr und mit unterschiedlichen CO₂-Preis Annahmen)?*
 - b. *Falls keine Gesamtaberschätzung vorliegt, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen für die Treibhausgasverfehlungen, die Ihrem Ressort zugeordnet sind?*
- *Das Umweltbundesamt hat zudem den Bericht „Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025“ veröffentlicht. Wie hoch sind in diesen Szenarien (Basisszenario und Aktivitätsszenario) die Treibhausgasverfehlungen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2040? (bitte aufgegliedert nach Jahr und ESR-Bereichen)*
 - a. *Würden diese Szenarien eintreten, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die gesamten Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (bitte um Ausweisung pro Jahr und mit unterschiedlichen CO₂-Preis Annahmen)?*
 - b. *Falls keine Gesamtaberschätzung vorliegt, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen für die Treibhausgasverfehlungen, die Ihrem Ressort zugeordnet sind?*
- *Sind Gespräche oder Verhandlungen mit anderen Mitgliedsstaaten bezüglich des Ankaufs von Emissionszuteilungen in Planung oder werden bereits geführt?*

- a. *Wenn ja, mit welchen Mitgliedsstaaten?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ziel?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Da aktuell eine Zielverfehlung bis 2030 prognostiziert wird, welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Regierung der Kommission melden, um die Emissionslücke zu reduzieren?*
- a. *Bis wann wird der Maßnahmenplan erarbeitet?*
 - b. *Welche Ressorts sind daran beteiligt?*
 - c. *Wann wird der Plan veröffentlicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMIMI, ich darf jedoch auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft in deren Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4751/J und 4753/J vom 27. Jänner 2026 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

